

# Neue Weiterbildungsordnung beschlossen

Der 57. Bayerische Ärztetag hat am 24. April in München eine neue Weiterbildungsordnung (WO) für die Ärzte Bayerns beschlossen. Die Novelle beruht im Wesentlichen auf der Muster-Weiterbildungsordnung, die am Deutschen Ärztetag in Köln 2003 als bundeseinheitliche Empfehlung beschlossen wurde.

Nach ausführlicher Debatte über einige Problemkomplexe sprach sich eine breite Mehrheit für die neue WO aus. „Dereguliert in den Anforderungen, logisch in der Struktur und mit weniger Bezeichnungen haben wir die WO etwas entwirren können“, so Dr. H. Hellmut Koch, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK).

In der Tat ist eines der wesentlichen Änderungsmerkmale der neuen WO die Deregulierung, gibt es doch künftig nur noch drei Ebenen: Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen. Die neue WO umfasst nur 100 statt bisher 132 Weiterbildungsgänge. In 29 Gebieten können künftig 38 Facharzt-Kompetenzen erworben werden. Nahezu unverändert blieb die Zahl der Schwerpunkte (künftig 21 statt bisher 19). Neu ist dagegen, dass Fakultative Weiterbildungen, Fachkunden und zusätzliche Qualifikationen künftig unter dem Begriff Zusatz-Weiterbildungen zusammengefasst werden. Hiervon wird es insgesamt 40 geben.

Doch das sind nicht die einzigen Neuerungen. Weitere Änderungen sind beispielsweise:

- Unter dem Dach des Gebietes Chirurgie wird es künftig eigenständige Facharzt-Kompetenzen – statt den bisherigen Fachärzten mit Schwerpunkten – geben.
- Der bisherige Schwerpunkt Unfallchirurgie im Gebiet Chirurgie und das Gebiet Orthopädie werden zu einem neuen Facharzt „Unfallchirurgie und Orthopädie“ zusammengeführt.
- In der Kinder- und Jugendmedizin wird es eine Reihe von Spezialisierungen, zum Beispiel Kinder-Endokrinologie, -Nephrologie und -Rheumatologie, geben.
- Die Akupunktur wird als Zusatz-Weiterbildung eingeführt.
- In der Psychiatrie wird ein neuer Schwerpunkt, nämlich die Forensische Psychiatrie, geschaffen. Wesentliche Inhalte dieser



Das Podium bei der Eröffnung des 57. Bayerischen Ärztetages.

Die bayerischen Delegierten beim Abstimmen über die neue Weiterbildungsordnung.



Spezialisierung sind die Erkennung und Behandlung psychisch kranker und gestörter Straftäter.

Ein wesentliches Konfliktfeld, das bereits im Vorfeld des Ärztetages heiß diskutiert wurde, war der neue Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin. Hier beschlossen die 180 Delegierten mit überwältigender Mehrheit, dass künftig der „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ die hausärztliche Versorgung übernehmen wird. Ein fünfjähriger qualifizierter Weiterbildungsgang wird diesen „Hausarzt der Zukunft“ prägen. Der Facharzt für Innere Medizin ist künftig nur noch zusammen mit einem Schwerpunkt erwerbbar.

Die WO wird nun der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, zur Genehmigung vorgelegt.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde tritt sie in Kraft.

Noch ein Hinweis für Ärztinnen und Ärzte, die einen Antrag nach dieser neuen WO stellen wollen:

Die WO für die Ärzte Bayerns wurde vom 57. Bayerischen Ärztetag am 24. April 2004 beschlossen, sie wird voraussichtlich im Juli 2004 im *Bayerischen Ärzteblatt* bekannt gemacht und zum 1. August 2004 in Kraft treten.

Wir bitten um Verständnis, dass Anträge deshalb erst ab 1. August 2004 (also erst nach In-Kraft-Treten dieser WO) bearbeitet werden können; bis dahin sind von uns noch umfangreiche Vorarbeiten für die Umsetzung (zum Beispiel Antragsformulare, Anerkennungskriterien) zu leisten.

Dagmar Nedbal (BLÄK)